

> Was jedem Menschen zusteht

Soziale Sicherung – wirtschaftsethisch betrachtet

ksoe-Frühstück im JesuitenFoyer (Wien)
16.03.2016, Handzettel

Dr. Sebastian Thieme
Schasching-Fellow
2015/ 2016

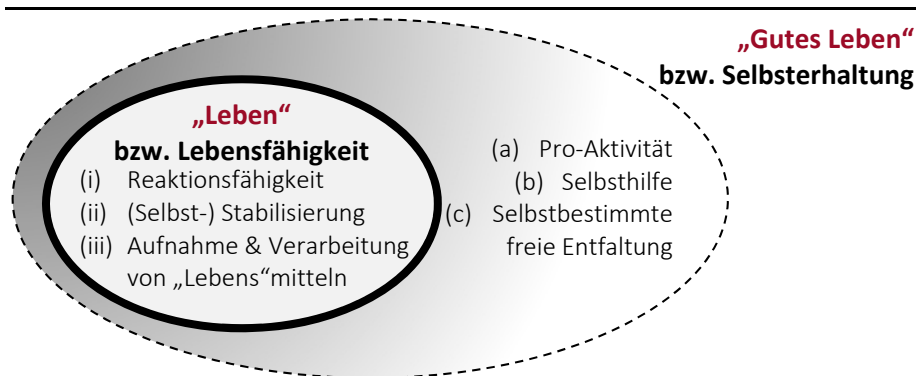
Orientierungspunkte

- „**Leben**“ ist individuell (Alter, Gesundheit), findet aber immer **in einer Gesellschaft** statt. Es umfasst daher **Teilhabe** an der Gesellschaft, z. B. Zugang zu Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Kultur, Informationen, Geldsystem und Nahverkehr. Dennoch wird hier nur „von der Hand in den Mund“ gelebt (keine Bildung von Rücklagen/Ersparnissen).
- **Einschränkungen im „Leben“** bedeuten *nicht* den sofortigen Tod, sondern die schleichende Gefahr des „**sozialen Todes**“ (Einsamkeit, Isolation) und eine **niedrigere Lebenserwartung** (unausgewogene Ernährung, ausgesetzte Arztbesuche usw.). Einschränkungen im „Leben“ sind deshalb **nicht zumutbar** und verletzen damit auch die **Menschenwürde**.
- **Selbsterhaltung**: „Gutes Leben“ *in einer Gesellschaft*, d. h. **leben** und sich *darüber hinaus* selbst helfen zu können (neue Handlungsoptionen), z. B. durch das Bilden von Rücklagen/ Ersparnissen.

Der Mensch als
Gemeinschaftswesen mit
Anspruch auf soziale
Teilhabe.

Sozialer Tod &
niedrige Lebenserwartung
durch (Lebens-)
Einschränkungen

Selbsthilfe, z. B. durch
Rücklagen/ Ersparnisse.



„Gutes Leben“
(pro-agieren/
Selbsthilfe)
und „Leben“
(re-agieren)

- **Subsistenzethik**: Der individuelle Anspruch auf Selbsterhaltung (Subsistenz) steht im Zentrum. Es wird nach der **Zumutbarkeit** von Lebensverhältnissen gefragt: Wann ist die Selbsterhaltung **unzumutbar** eingeschränkt?
- **Menschenwürde** impliziert den Anspruch auf „Leben“ und „gutes Leben“; diese Ansprüche sind **nicht verhandelbar** und stehen jedem Menschen zu, auch jenen, die wir nicht sympathisch finden (stehende, lügende oder betrügende Menschen).
- **Soziale Sicherung** muss sich daran messen lassen, inwiefern sie die Selbsterhaltung gewährleistet.

Zumutbarkeit von
Lebensverhältnissen

Absoluter Anspruch auf
Menschenwürde.

Subsistenzethische Thesen zum Sozialstaat und zur sozialen Sicherung

- (1) Universeller Anspruch auf Selbsterhaltung:** Die Sicherstellung einer menschenwürdigen Existenz in einer Gesellschaft lässt sich nicht reduzieren oder sogar gänzlich entsagen, ohne dabei gegen den universellen Anspruch auf Menschenwürde zu verstoßen. Menschenwürde ist unteilbar. Es gibt keine „halben“ Menschen.
- (2) Existenzminimum und Kürzungen:** Ein wie auch immer definiertes Minimum an Möglichkeiten zum Führen einer menschenwürdigen Existenz **kann nicht** gekürzt werden, *ohne* dabei **Unzumutbarkeit** sowie die **Verletzung der Menschenwürde** und des Prinzips der **Subsidiarität** in Kauf zu nehmen.
- (3) Sozialstaatliche Aktivierung und Disziplinierung:** verträgt sich nicht mit der Garantie der Menschenwürde und Subsidiarität. Aktivierende und disziplinierende Maßnahmen schränken dort, wo Hilfe zur Selbsthilfe notwendig ist, die Selbsthilfe (weiter) **unzumutbar** ein. Besonders niedrige Zuwendungen, die ein „Arbeitsanreiz“ sein sollen (Aktivierung), ermöglichen keine Selbsthilfe. Je niedriger diese Zuwendungen, desto größer die Gefahr, auch die Lebensfähigkeit zu bedrohen. **Existenznot** als „Arbeitsanreiz“ einzusetzen ist ein **Verstoß gegen die Menschenwürde** und Subsidiarität.
- (4) Soziale Sicherung im Erwerbsleben – Lohnhöhe und Mindestlöhne:** Löhne beziehen sich auf Erwerbsverhältnisse, müssen dabei immer auch (1) die Selbsterhaltung gewährleisten, darüber hinaus aber (2) die **Einschränkungen** durch das Erwerbsleben **kompensieren** und (3) **Teilhabe am Arbeitsprodukt** ermöglichen. **Mindestlöhne** sollen dafür sorgen, dass dies zu einem Mindestmaß umgesetzt wird. Mindestlöhne sind daher keine Sozialtransfers.
- (5) Lohnabstände:** müssen ausgehend von der Selbsterhaltung (sozusagen von „unten“) seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhandelt werden. Aber Lohnabstände durch die Kürzung der Mittel für Hilfsbedürftige zu erzeugen, das verstößt gegen die Menschenwürde und sorgt zudem für sozialen Zündstoff.

Keine „halben“
Menschen.

Ein Existenzminimum ist
ein Minimum.

Aktivierung und Disziplinierung
schränken
Selbsthilfe ein.

Existenznot als
Arbeitsanreiz ist nicht
menschenwürdig.

Sozialtransfers sind
keine Mindestlöhne.

Löhne: Nicht nach
„unten“ treten, sondern
nach „oben“ verhandeln.

Schasching-Fellow 2015/ 2016

Dr. Sebastian Thieme

Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsethiker

sebastian.thieme@ksoe.at

Literatur zur Vertiefung

- Scott, James C. (1976): The Moral Economy of the Peasant: Rebellion and Subsistence in Southeast Asia. Yale University Press: New Haven & London. Lesenswerte Studie zur Subsistenz.
- Shue, Henry (1996): Basic Rights. Subsistence, Affluence, and the U.S. Foreign Policy. Zweite Auflage. Princeton University Press: Princeton/ New Jersey/ USA. Subsistenz als Grundrecht.
- Thieme, Sebastian (2015a): Selbsterhaltung im „Markt“? Subsistenzethische Betrachtung des Wettbewerbs und der Arbeits- und Marktgesellschaft. In: Ötsch, Walter u. a. [Hrsg.]: Markt! Welcher Markt? Marburg, Metropolis, S. 341-360. Selbsterhaltung angewendet auf die Lohnfrage.
- Thieme, Sebastian (2014): Subsistenz, Viabilität und Sozialstaat – Grundzüge einer Subsistenzethik. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu), Jg. 15, Heft 2, S. 263-278. http://www.zfwu.de/fileadmin/pdf/2_2014/zfwu_15_2_12.pdf
- Thieme, Sebastian (2012): Das Subsistenzrecht – Begriff, ökonomische Traditionen und Konsequenzen. Marburg: Metropolis. Basis-Text zur Subsistenzethik
- Ulrich, Peter (2008): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Vierte Auflage. Bern, Stuttgart und Wien: Haupt. Wirtschaftsethik & Zumutbarkeit